



**Bericht des Kammervorstands
Wahlperiode 2015 - 2019**

Inhaltsverzeichnis

1. Berufsaufsicht.....	3
2. Qualitätssicherung.....	5
Aktualisierung der QM-Handbücher	5
Teilnahme an der B-L-AG Qualitätssicherung	5
Fortbildung	6
Weiterbildung.....	6
3. Kooperation mit anderen Heilberufen bzw. Akteur*innen des Gesundheitswesens	7
4. Beirat mit anderen Kammern.....	8
5. Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses der Mitglieder	8
Arbeitskreis PiA	9
Arbeitskreis Psychotherapie und Migration	9
Arbeitskreis KJP	9
Mitarbeit an der „Leitlinie für bezirkliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), Schulen und weiteren Stellen.“	10
Präsenz auf der Messe „Pakt für Prävention – Gesundheitsförderung an Hamburger Schulen“	10
Mitarbeit an Projekten der Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG)	10
Hintergrunddienst der Beschwerdekommision	11
Hintergrunddienst des Vorstandes	11
Telefonsprechzeit des Präsidiums.....	11
6. Fachgutachten und Sachverständigenthema.....	12
7. Psychotherapeutische Versorgung.....	13
Neue Psychotherapie-Richtlinie	13
Außervertragliche Psychotherapie / Kostenerstattung	13
Versorgung von geflüchteten Menschen und Migrant*innen.....	13
Versorgung nach sexueller Gewalt.....	14
Kontakt zu den Krankenkassen	14
8. Forschung und Innovation in der Psychotherapie	15
9. Prävention	15
10. Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen und Selbsthilfegruppen	16
Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen	16
Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen	16
11. Psychotherapeutische Notfallversorgung.....	16

Arbeitsgruppe Notfallversorgung Notfall-Listen und Notfall-Telefon	16
Zusammenarbeit mit dem KIT und der Notfall-Seelsorge	17
Kooperation mit anderen Landespsychotherapeutenkammern	17
Teilnahme an Notfallübungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)	17
Fachtag „Akuttraumatisierung“	17
12. Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung	18
B-L-AG Transition.....	18
Kontakt mit Ausbildungsinstituten.....	18
Kontakt mit Kammermitgliedern in Ausbildung	18
Kontakt mit den Hochschulen	18
Kontakt mit der Aufsichtsbehörde	19
Kontakt mit Politiker*innen	19
13. Fachsprachenprüfung.....	19
14. Psych-Info	19
15. Öffentlichkeitsarbeit.....	20
Newsletter	20
FoBi-Newsletter.....	20
Psychotherapeutenjournal (PTJ)	20
PTK-Website	20
Information von Politik und Medien	21
16. Geschäftsstelle	21
Personal.....	21
ECOPLAN.....	21
Website	21
Heilberufeausweis (HBA).....	21
Haushalt / Haushaltsordnung / Entschädigungsordnung	22
17. Dank.....	22

Bitte beachten Sie:

Um auch andere Geschlechter neben Mann und Frau zu berücksichtigen, wurde im Text die Form des „Gender Gap“ verwendet.

Bericht des Kammervorstands Wahlperiode 2015 - 2019

Die Aufgaben der Psychotherapeutenkammer sind im Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe beschrieben.

Im vorliegenden Bericht sind die Aktivitäten des Kammervorstandes entsprechend der gesetzlichen Aufgaben gegliedert.

1. Berufsaufsicht

Eine zentrale Aufgabe der Psychotherapeutenkammer Hamburg (PTK Hamburg) als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die auf die Kammer übertragene Berufsaufsicht über alle Kammermitglieder. Die PTK Hamburg hat im Rahmen der geltenden Gesetze die Aufgabe und damit auch die Möglichkeit, die berufsrechtlichen Rahmenbedingungen zu gestalten und deren Einhaltung zu gewährleisten.

Als Angehörige eines akademischen Heilberufs haben wir eine hohe Verantwortung – es liegt im Interesse unseres gesamten Berufsstandes, dass die Kolleginnen und Kollegen fachgerecht arbeiten.

Grundlage für die Berufsaufsicht ist das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGH), das Gesetz über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe und die Berufsordnung der PTK Hamburg, in der der Berufsstand selbst definiert, welche Formen der Berufsausübung angemessen sind, welche Art des Umgangs mit Patientinnen und Patienten rechtmäßig ist und welche nicht. Auch das Patientenrechtegesetz, verschiedene sozialrechtliche Aspekte und das Strafrecht wirken in unseren Berufsalltag hinein.

Bei begründetem Verdacht auf Verstöße gegen Gesetze oder gegen das Berufsrecht, die bei der PTK Hamburg gemeldet werden, ist der Vorstand verpflichtet, dem gemeldeten und begründeten Verdacht auf einen Verstoß nachzugehen. Diese Aufgabe ist an die Beschwerdekommision delegiert, die ermittelnd dem verantwortlichen Vorstand zuarbeitet. Bei schweren Verstößen, die auch strafrechtliche Folgen haben können, muss der Vorstand das Verfahren an die Staatsanwaltschaft oder das zuständige Berufsgericht für die Heilberufe abgeben.

Anfang Juni 2017 konnte die neu geschaffene Stelle einer **Juristin in der PTK** besetzt werden. Die Schaffung einer solchen Stelle war notwendig geworden, weil sich die rechtlichen Aufgaben, und hier besonders die berufsrechtlichen Aufgaben, stark vermehrt hatten. Mittlerweile hat sich diese Stabsstelle rechtlich zu einer wichtigen Schnittstelle in der Geschäftsstelle entwickelt. In der Zukunft werden die Aufgaben durch die Ausbildungsreform und die Zunahme formalisierter Aufgaben weiter zunehmen.

Zu Beginn dieser Amtszeit wurde die **Beschwerdekommision (BK)** neu besetzt und seit Juni 2017 arbeitet die Kammerjuristin maßgeblich bei der Vorbereitung, der Recherche und Strukturierung der Sitzungen nach juristischen Maßstäben mit. Durch das bewährte Prinzip der Verfahrensvielfalt, der Berücksichtigung beider Grundberufe und eines Vorstandsmitglieds sind neben der juristischen Expertise sowohl die psychotherapeutische Perspektive wie auch die Verbindung zum Vorstand geschaffen. Außerdem fungiert der Justitiar der PTK als Ermittlungsführer und Vertreter vor Gericht. Dem Vorstand werden von

der Beschwerdekommision regelmäßig die Beratungs- und Ermittlungsergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen vorgelegt, so dass dieser daraus eine qualifizierte Entscheidung treffen kann.

In der laufenden Amtszeit hat die Beschwerdekommision in über 30 Sitzungen getagt, 43 Fälle bearbeitet und dazu ermittelt. Darüber hinaus hat die Beschwerdekommision im telefonischen Hintergrunddienst zahlreiche Patientinnen und Patienten beraten und u.a. über die Möglichkeiten von Beschwerde und Schlichtung informiert. Die genauen Zahlen der Beratungen im Hintergrunddienst wie auch die zahllosen Nachfragen und Beratungen in der Geschäftsstelle werden bisher nicht erfasst. An einer Möglichkeit der Erfassung wird für die nächste Legislaturperiode gearbeitet. Außerdem wurden Kammermitglieder im Laufe dieser Amtszeit unter anderem hinsichtlich der deutlichen Trennung von Richtlinienpsychotherapie und gewerblichen Angeboten, der Einhaltung der Impressumspflicht auf der Website wie auch der Abgrenzung zu einer Psychotherapeutischen Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz beraten.

Als Serviceangebot für die Kammermitglieder wird aktuell an einem FAQ-Bereich zu Fragen zum Berufsrecht auf der PTK-Website gearbeitet.

In dieser Amtszeit fanden bislang zwei **Veranstaltungen zu berufsrechtlichen Themen** zu den Schwerpunkten Schweigepflicht und Abstinenz statt, eine dritte Veranstaltung ist für den Herbst 2019 geplant. Arbeitstitel ist „Berufsrecht in Angestelltenverhältnissen“. Dieses Thema geht auf eine Umfrage nach Fortbildungsinteressen unter unseren angestellten Mitgliedern zurück.

Die erste Veranstaltung zum Thema Schweigepflicht im Sommer 2017 fand reges Interesse bei unseren Mitgliedern. Näheres über die Inhalte können Sie im Artikel des Psychotherapeutenjournals 03/2017 auf den Hamburg-Seiten nachlesen.

Auch die Veranstaltung zum Thema Abstinenz im Frühjahr 2018 fand ein erfreuliches Echo bei unseren Mitgliedern und war gut besucht. Näheres dazu können Sie auf den Hamburg-Seiten des Psychotherapeutenjournals 02/2018 nachlesen.

Eine Delegation der Beschwerdekommision der PTK Hamburg hat an den einmal jährlich stattfindenden **Berufsrechtskonferenzen der Landeskammern** teilgenommen, die dem gemeinsamen Austausch und der Klärung gemeinsamer rechtlicher Standpunkte dienen. Die Konferenzen fanden in Leipzig, Stuttgart, Berlin und München - von den jeweiligen Landeskammern organisiert - statt.

Für die nächste Amtsperiode ist die Überarbeitung der Berufsordnung und der Verfahrensordnung für Beschwerdefälle geplant.

Darüber hinaus hat sich der Vorstand für eine Änderung des Kammergesetzes (HmbKGG) bei der Behörde für Gesundheits- und Verbraucherschutz (BGV) zum Auskunftsanspruch von Beschwerdeführer*innen eingesetzt, die bisher aufgrund der aktuellen Gesetzeslage nicht als Verfahrensbeteiligte betrachtet werden und kein Auskunftsrecht zum Ausgang des von ihnen eingeleiteten Beschwerdeverfahrens haben. Diesen Missstand wollen wir für die Zukunft gern beheben und setzen uns für entsprechende gesetzliche Änderungen ein.

2. Qualitätssicherung

Aktualisierung der QM-Handbücher

In Zusammenarbeit mit den Psychotherapeutenkammern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hamburg wurden die Qualitätsmanagement-Handbücher für Psychologische Psychotherapeut*innen (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen (KJP) aktualisiert. Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe überarbeitete und ergänzte wesentliche Teile der QM-Handbücher. Die aktualisierten QM-Handbücher wurden auf der PTK-Website eingestellt und können von allen Kammermitgliedern heruntergeladen werden. Die QM-Handbücher bieten Musterformulierungen und Vorlagen an, mit denen ein individuelles QM-Handbuch erstellt werden kann.

Teilnahme an der B-L-AG Qualitätssicherung

Eine Vertreterin der PTK Hamburg hat Ende 2017 am Round Table Qualitätssicherung in der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) teilgenommen. Hier wurde die Einrichtung einer Bund-Länder-AG (B-L-AG) „Qualitätssicherung in der Psychotherapie“ beschlossen, die sich folgende Aufgaben gestellt hat:

- Begleitung der Entwicklungsprozesse beim Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) und der Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)
- Entwicklung von Dokumentationsstandards durch die Profession
- Unterstützung bei der Entwicklung von Qualitätssicherungsstrukturen in den Landespsychotherapeutenkammern

Das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) hat im Mai 2018 den Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erhalten, ein einrichtungsübergreifendes Qualitätssicherungsverfahren für die ambulante psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Versicherter zu entwickeln.

In den Beratungen der B-L-AG Qualitätssicherung ging es zunächst um inhaltliche Mindestanforderungen einer Basisdokumentation, um aus der Sicht der Profession Standards zu definieren und zu entwickeln und diese aktiv in den Diskussionsprozess zur Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie einzubringen.

Kritisch wurden in der B-L-AG insbesondere der Auswahlprozess der Qualitätsaspekte und die Art der Datenerhebung des IQTIG diskutiert, mit der die Qualitätsindikatoren erfasst werden sollen, sowie das hohe Gewicht, das die geplanten Patientenbefragungen erhalten sollen. Hier zeigt sich, dass die Landespsychotherapeutenkammern gefragt sind, sich inhaltlich abzustimmen, sich mit ihren fachlichen Positionen in den Prozess einzubringen und insbesondere die BPtK zu beraten, die im formalen Stellungnahmeverfahren angehört wird. Ende August 2020 muss das IQTIG den Abschlussbericht vorlegen.

Fortbildung

Der **Ausschuss für Fort- und Weiterbildung (AFW)** wurde in der aktuellen Amtsperiode neu besetzt. Es konnten erfreulicherweise auch jüngere Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit gewonnen werden. Das bewährte Prinzip von Verfahrensvielfalt und Berücksichtigung beider Grundberufe wurde bei der Besetzung des AFW eingehalten. Die Aufgabe des AFW ist es im Wesentlichen, Akkreditierungsanträge zu prüfen.

In der laufenden Amtsperiode wurden bislang **1566 Fortbildungsveranstaltungen** geprüft, davon 1514 auch akkreditiert.

Es wurden **258 neue Intervisionsgruppen** akkreditiert. Aktuell gibt es 727 akkreditierte Intervisionsgruppen und **311 akkreditierte Supervisorinnen und Supervisoren**.

Vertreter*innen der PTK Hamburg arbeiten darüber hinaus im bundesweiten **Beirat für Fortbildung** mit, in dem sich BPtK und Landeskammern zu Fortbildungsfragen austauschen. Der Fortbildungsbeirat wirkt auch bei der Beratung bezüglich Änderungen der Musterfortbildungsordnung der BPtK mit. U.a. wurden neue digitale Fortbildungsformate in die Musterfortbildungsordnung aufgenommen. Eine Überarbeitung der Hamburger Fortbildungsordnung ist für die nächste Amtsperiode geplant.

Die PTK Hamburg war auch Veranstalterin **eigener Fortbildungsangebote, u.a.:**

- Infoveranstaltung zur Ausbildungsreform
- Psychotherapeutische Versorgung von Bundeswehrangehörigen und Bundespolizist*innen
- Fortbildungscurriculum Alternspsychotherapie
- Fachtag Akuttraumatisierung
- Berufsrechtsveranstaltungen
- Tage der seelischen Gesundheit (in Koop. mit der Ärztekammer)
- Hamburger Psychotherapeutentage
- KJP-Tag
- Infoveranstaltungen zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie (in Koop. mit der KV)
- Infoveranstaltung zu neuen sozialrechtlichen Befugnissen
- Symposium „250 Tage Sprachmittler*innenpool“ (in Koop. mit SEGEMI)
- Fachvortrag: Psychotherapie mit Menschen mit Intelligenzminderung
- Fortbildungsveranstaltung „Sucht und Psychotherapie“

Die langjährig verantwortliche Mitarbeiterin für den Fort- und Weiterbildungssektor in der Geschäftsstelle wird zum Ende des Jahres 2019 in den Ruhestand gehen. Eine Neubesetzung der Stelle ist aktuell in Vorbereitung.

Weiterbildung

Für die **Neuropsychologische Therapie** wurden bislang sieben Weiterbildungstitel vergeben sowie zwei Anerkennungen für Weiterbildungsstätten ausgesprochen.

Für die psychotherapeutischen Verfahren **Gesprächspsychotherapie** und **systemische Therapie** wurden in der laufenden Amtsperiode Weiterbildungsordnungen erarbeitet und verabschiedet. Diese lehnen sich an die Musterweiterbildungsordnungen der BPtK an.

Eine Prüfungskommission für Systemische Therapie wurde eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Es wurden bislang 10 Weiterbildungstitel „Systemische Therapie“ erteilt.

3. Kooperation mit anderen Heilberufen bzw. Akteur*innen des Gesundheitswesens

Mit der **Ärztammer Hamburg** gab es in der aktuellen Amtsperiode verschiedene Kooperationen.

In 2016 und 2019 wurde jeweils der **Tag der seelischen Gesundheit** als gemeinsame Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. In 2016 lautete das Thema „Reifeprüfungen“, in 2019 stand der Tag unter dem Titel „Lebensmitte – immer am Limit?!“ Beide Tage waren ausgebucht und erhielten gute Rückmeldungen. Die Vorträge und Workshops wurden von Referent*innen aus beiden Kammern bestritten. Die Vor- und Nachbereitung wurde von einer kleinen Arbeitsgruppe geleistet, die Öffentlichkeitsarbeit wurde miteinander abgestimmt. Die Gesundheitssenatorin bzw. der stellvertretende Leiter des Amtes für Gesundheit hielten jeweils ein Grußwort.

Am **Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“** der Ärztekammer nahm zeitweise eine Vertreterin des Kammervorstandes teil. Hier wäre von Seiten der PTK Hamburg eine stärkere Kooperation und kontinuierliche Teilnahme der PTK wünschenswert. Dies wurde bereits an das neue Präsidium der Ärztekammer herangetragen. Das Themenspektrum des Arbeitskreises reichte von Kinderschutz, Gewalt in Paarbeziehungen, Gewalt in der Pflege bis zu Menschenhandel.

In Vorbereitung der **Fachsprachenprüfung** erlaubte uns die Ärztekammer Hamburg, bei ihren Fachsprachenprüfungen zu hospitieren. Außerdem stellte sie uns ihr Prüfungskonzept zur Verfügung.

Auf die Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammern wiesen wir in unserem FoBi-Newsletter regelmäßig über eine Verlinkung hin.

In Kooperation zwischen **KV Hamburg** und PTK Hamburg fanden sehr gut besuchte **Informationsveranstaltungen zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie** statt. Als Referent konnte Dipl.-Psych. Dieter Best (PP) gewonnen werden, der langjähriges und fachkundiges Mitglied in verschiedenen Gremien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) war.

Außerdem wurde mit der KV Hamburg eine **Veranstaltung zu den neuen Befugnissen** Verordnung von Soziotherapie, Krankentransport, Krankenhausbehandlung und medizinischer Rehabilitation durchgeführt.

Die von der KV Hamburg durchgeführte **Veranstaltung zu arbeits- und haftungsrechtlichen Fragen in der Anstellung** konnte nach Rücksprache mit der KV auch von der PTK Hamburg beworben werden, so dass auch PTK-Mitglieder ohne KV-Zulassung teilnehmen konnten.

Zwischen der stellvertretenden KV-Vorsitzenden und der Kammerpräsidentin besteht ein regelmäßiger Austausch zur ambulanten Versorgung und zu den Belangen der zugelassenen Psychotherapeut*innen.

Die PTK Hamburg ist Mitglied in der **Landeskonzferenz zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung (§ 90a-Gremium)** und wird dort von der Präsidentin vertreten. In der Landeskonzferenz sind die wesentlichen Akteur*innen des Hamburger Gesundheitssystems (Behörde, Krankenkassen, Kammern, KV, Krankenhäuser, Patient*innenorganisationen, Pflegeorganisationen, etc.) vertreten.

Von der PTK Hamburg wurde das **Thema „Sexuelle Gewalt und Gesundheit“** in die Landeskonzferenz eingebracht. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete dazu ein Maßnahmenpapier. Ein weiteres Thema der Landeskonzferenz, an dem die PTK Hamburg mitarbeitete, war die **Förderung der Gesundheitskompetenz** in Hamburg. Das Schwerpunktthema in 2019/2020 ist die **Digitalisierung in Gesundheit und Pflege**, auch hier wird sich die PTK im geplanten Lenkungsausschuss beteiligen.

4. Beirat mit anderen Kammern

Einen formal tagenden Beirat mit anderen Heilberufekammern (wie im Kammergesetz als Option vorgesehen) gibt es nicht. Die Heilberufekammern in Hamburg stehen aber in engem kollegialem Austausch, da durch die gemeinsame gesetzliche Fundierung viele Fragestellungen gleich oder ähnlich sind. Die **Geschäftsführer*innen, Justiziar*innen und juristischen Mitarbeiter*innen treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch** und sind auch zwischen diesen Treffen zu fachlichen Themen in Kontakt.

Die Gruppe der Kammern hat bei Politik und Behörden gemeinsam zum Transparenzgesetz und dessen Auswirkungen auf die Heilberufekammern sowie zu notwendigen Änderungen im Kammergesetz vorgetragen.

5. Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses der Mitglieder

Die im Hamburger Kammergesetz im § 6 beschriebenen Aufgaben der Kammern umfassen neben vielen formalen Aufgaben auch allgemein gehaltenen Punkte wie z.B. unter Punkt 6 „... für ein gedeihliches Miteinander unter den Mitgliedern zu sorgen.“ Darunter fallen nach unserer Auffassung neben formalen Angeboten, wie einen **Schlichtungsausschuss**, den das Gesetz explizit vorschreibt und der bei Differenzen mit Patient*innen, aber auch mit Kolleg*innen angerufen werden kann, weitere Angebote, die der Kreativität und den Ideen der jeweiligen Delegiertenversammlungen und der Vorstände, aber auch der Mitglieder unterliegen. Dazu dienen natürlich eigene Fortbildungsveranstaltungen, deren Planung wir immer wieder an Rückmeldungen aus unserer Mitgliedschaft, aber auch an aktuellen Erfordernissen orientiert haben. In dieser Amtsperiode war es uns ein besonders Anliegen, darüber hinaus Formate und Formen zu entwickeln, wie uns Mitglieder direkter erreichen und wir mit ihnen ins Gespräch

kommen können. Wir wollten regelmäßig und schnell über aktuelle Entwicklungen informieren und standen auch für Fragen nicht nur zu berufsrechtlichen Themen zur Verfügung.

Für einzelne Gruppen wurden Mailinglisten entwickelt, bei denen sich Mitglieder anmelden können und so einen direkten Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen finden. Bisher stehen **drei Mailinglisten** zur Verfügung, **Angestellte, PiA und für Mitglieder des AK Psychotherapie und Migration**, in denen ein reger Austausch stattfindet. Näheres zur Anmeldung für die Mailinglisten finden Sie auf unserer Homepage.

Arbeitskreis PiA

Der Arbeitskreis PiA (Personen in Ausbildung), der Anfang Juni 2018 gegründet wurde, findet seitdem vierteljährlich statt. Eingeladen sind alle interessierten Hamburger Kammermitglieder, die sich in Ausbildung befinden. Aus dem Kreis der Teilnehmenden nehmen Mitglieder regelmäßig an den Delegiertenversammlungen der PTK Hamburg und der Bundeskonferenz PiA (BuKo) teil. Der BPTK-Vorstand informiert die zur BuKo entsandten PiA-Mitglieder und steht für deren Anliegen zur Verfügung. Auch weitere berufspolitische Aktivitäten der PiA werden ggfs. vom Vorstand und der Delegiertenversammlung unterstützt.

Arbeitskreis Psychotherapie und Migration

Der AK Psychotherapie und Migration wurde bereits im Herbst 2012 im Anschluss an den 4. Hamburger Psychotherapeutentag gegründet. Dort war deutlich geworden, dass Versorgungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg nicht ausreichend vorhanden sind. Ein zweites Ergebnis war die Erkenntnis, dass (Fremd-) Sprachkenntnisse alleine für eine gelingende Psychotherapie nicht ausreichen - es bedarf zusätzlich einer interkulturellen Kompetenz. Daraus entstand die Idee, dass sich Psychotherapeut*innen, die mit der Behandlung von Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer täglichen Arbeit befasst sind oder sich dafür interessieren, zu einem Arbeitskreis zusammenfinden, um sich fachlich und auf der Erfahrungsebene auszutauschen und damit auch für eine bessere Vernetzung untereinander zu sorgen.

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hamburg hatte daraufhin den Arbeitskreis "Psychotherapie und Migration" eingerichtet. Der AK trifft sich vierteljährlich und ist offen für alle Interessierte. Ein Vorstandsmitglied der Psychotherapeutenkammer Hamburg ist für die Organisation und Koordination des Arbeitskreises verantwortlich.

Schwerpunktthema des AK in der laufenden Amtsperiode war die Versorgung von psychisch kranken Geflüchteten. Hier fand vor allem eine intensive Zusammenarbeit mit SEGEMI (Seelische Gesundheit Migration und Flucht e.V.) statt

Arbeitskreis KJP

Der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hamburg hat den Arbeitskreis Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, der anfänglich an ein konkretes Projekt gebunden war, seit 2013 als dauerhaften Arbeitskreis eingerichtet. Der AK trifft sich vierteljährlich und ist offen für alle interessierten KJP und PP. Die Termine finden Interessierte auf unserer Homepage. Die Arbeitsschwerpunkte des AK werden in Abstimmung mit dem Vorstand vom Arbeitskreis festgelegt. Ein Vorstandsmitglied ist für die Organisation und Koordination des Arbeitskreises

verantwortlich. Die inhaltliche Aufgabe des Arbeitskreises umfasst neben Austausch und Information auch die Frage, wie die psychotherapeutische Kompetenz von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern gestärkt werden kann, um damit zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg beizutragen. Konkrete Themen waren u.a.:

Mitarbeit an der „Leitlinie für bezirkliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), Schulen und weiteren Stellen.“

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), hat mit den oben genannten Akteur*innen eine Leitlinie für die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Fall von komplexem Hilfe- und Unterstützungsbedarf bei Familien, Kindern und Jugendlichen entwickelt. In dieser „Hamburger Kooperationskonferenz“ ist die PTK Hamburg als ständiges Mitglied vertreten.

Um diese Vereinbarungen auf bezirklicher Ebene umzusetzen und den Prozess mit der „Hamburger Kooperationskonferenz Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, Regionale Bildungs- und Beratungszentren/Schulen“, zu kommunizieren, werden in den Hamburger Bezirken bezirkliche Kooperationskonferenzen eingerichtet, in der die zu beteiligenden Bereiche vertreten sind.

Innerhalb des AK KJP wurden die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Schwierigkeiten intensiv diskutiert. Diese Diskussion muss fortgesetzt werden, damit die Kolleg*innen, die sich zur Mitarbeit in den Bezirken bereit erklärt haben, die nötige Unterstützung bekommen.

Präsenz auf der Messe „Pakt für Prävention – Gesundheitsförderung an Hamburger Schulen“

Um Schulen bei der Gestaltung einer gesunden Schule zu unterstützen, veranstaltet das Institut für Lehrerbildung (LI) jedes Jahr im November die *Messe „Pakt für Prävention – Gesundheitsförderung an Hamburger Schulen“*, auf der die Teilnehmenden die Möglichkeit haben, ihre Angebote den Hamburger Schulen zu präsentieren. Der AK KJP hat in den Jahren 2016 - 2018 die PTK Hamburg auf der Messe vertreten. Ein Ergebnis dieser Teilnahme ist die Verlinkung des BPtK -Online Portals für Jugendliche „Gefühle fetzen“ mit der Homepage der Schulbehörde.

Mitarbeit an Projekten der Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG)

Bei allen Projekten der HAG zum Thema „Seelisches Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen“ arbeitet die PTK Hamburg beratend mit.

Das erste, inzwischen bundesweit erfolgreiche **Projekt „Schatzsuche“** war die Schulung von Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen für ein Elternprogramm zur Resilienzförderung ihrer Kinder.

Das zweite **Projekt „Landungsbrücke“** war die Entwicklung eines Online Portals für Jugendliche am Übergang Schule – Beruf und für Studierende.

Das dritte Projekt, das gerade in der Entwicklung ist, ist eine Fortsetzung des ersten für die Grundschule **„Schatzsuche – Schule in Sicht“**.

Auch hier geht es um ein Elternprogramm zur Resilienzförderung der Kinder, das von Grundschullehrerinnen und/oder Erzieher*innen durchgeführt werden kann.

Weitere Themen des AK KJP waren die Umsetzung der neuen Psychotherapie-Richtlinie in den KJP-Praxen und Fragen des Berufsrechts für KJP. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die psychotherapeutische Versorgung von minderjährigen Geflüchteten.

Der **KJP-Fachtag zum Thema „Die Schwierigkeit jung zu sein“ – Zu den Auswirkungen sich auflösender Strukturen auf die Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen** wurde von AK KJP vorbereitet.

Neben diesen konkreten Möglichkeiten der Mitwirkung, des Austausches und des kollegialen Kontakts hat der Vorstand verschiedene Hintergrunddienste eingerichtet, an die sich Mitglieder wenden können, wenn die Geschäftsstelle als erster Anlaufstelle nicht weiterhelfen kann.

Hintergrunddienst der Beschwerdekommision

Hier stehen die Mitglieder der Beschwerdekommision im monatlichen Wechsel für telefonische Anfragen von Mitgliedern und anderen Ratsuchenden zur Verfügung und beraten zu berufsrechtlichen Themen und Fragen zur Behandlung. In der Beschwerdekommision sind Mitglieder vertreten, die alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren repräsentieren und durch regelmäßige Fortbildung im Austausch mit den anderen Landeskammern über entsprechende Expertise verfügen. Um den Hintergrunddienst erreichen zu können, wenden sich Ratsuchende an die Geschäftsstelle, die dann den Kontakt herstellt.

Hintergrunddienst des Vorstandes

Auch die Mitglieder des Vorstandes stehen seit dieser Amtsperiode im regelmäßigen Wechsel für Fragen der Mitglieder in Zusammenhang mit der Berufsausübung zur Verfügung. Durch den persönlichen Kontakt kann sich aus Sicht des Vorstandes das wechselseitige Verständnis verbessern. Viele Unsicherheiten und Missverständnisse konnten so schnell ausgeräumt und differenzierte Informationen vermittelt werden.

Telefonsprechzeit des Präsidiums

Ein Novum stellt die Telefonsprechzeit des Präsidiums dar. Alle 14 Tage mittwochs, die Termine können der Homepage entnommen werden, steht das Präsidium für Anrufe und Fragen direkt zur Verfügung.

Neben diesen Gesprächsangeboten sind der Vorstand und die Delegiertenversammlung in regelmäßigen Abständen damit befasst, **Satzungen und Ordnungen** auf ihre Aktualität zu überprüfen. In dieser Amtsperiode wurden neben der gerade aktualisierten Wahlordnung auch die Satzung der Ethikkommission, die Weiterbildungsordnung, die Haushalts- und Kassenordnung, die Gebührenordnung, die Beitragsordnung, die Entschädigungsordnung für ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Berufsgerechtheit für Heilberufe und die

Entschädigungs- und Reisekostenordnung überarbeitet und die Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit entwickelt.

Alle diese Ordnungen dienen natürlich in ihren unterschiedlichen Weisen für ein gutes Miteinander, indem sie die Regeln und Rahmenbedingungen des Berufsstandes und der Mitarbeit in der Kammer regeln. Auch wenn die Befassung mit den Ordnungen gelegentlich als mühselig erscheint, so schaffen diese Ordnungen Orientierung. Vorstand und Delegiertenversammlung stimmen in der Überzeugung überein, nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich zu regulieren. Gleichzeitig wird darin auch die Ernsthaftigkeit unseres beruflichen Alltags und der Aufgabe der Selbstverwaltung deutlich, dass sich hier ein Berufsstand die Rahmenbedingungen seiner Berufsausübung selbst setzt und für deren Einhaltung sorgt.

In diesem Sinne werden auch in der nächsten Amtszeit unsere Ordnungen und Satzungen weiter überarbeitet werden müssen, um sich als Berufsstand den teilweise neuen Gegebenheiten anzupassen und diese in unsere Ordnungen und Satzungen zu integrieren. Das werden in der nächsten Amtszeit besonders die Schlichtungsordnung und unsere Berufsordnung, sowie die darauf bezogene Verfahrensordnung sein, in die die Auswirkungen übergeordneter Gesetze integriert werden müssen. Darüber hinaus haben wir versucht, und werden es weiter versuchen, uns beim Gesetzgeber bei der Revision des Heilberufekammergesetzes für die Belange unserer Mitglieder einzusetzen. Auch die Fortbildungsordnung wird vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und neuer Fortbildungsformate einer Überarbeitung bedürfen. Schließlich werden wir uns als Kammer nach der hoffentlich bald erfolgenden Verabschiedung des Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes (PsychThAusbRefG) intensiv mit der Anpassung der Weiterbildungsordnung befassen müssen. Alle Ordnungen und Satzungen sind auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer Hamburg zu finden.

6. Fachgutachten und Sachverständigenthema

Mit der Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal 2/2017 trat die **Fortbildungsrichtlinie zur gutachterlichen Tätigkeit** mit Zustimmung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft.

Die Richtlinie regelt die Anforderungen an die Anerkennung von Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer Hamburg als Sachverständige oder Sachverständiger vor Gericht. Damit stellt die Psychotherapeutenkammer Hamburg ihren Mitgliedern eine Möglichkeit zur Verfügung, psychotherapeutische Fachkenntnis auf hohem Niveau im Rechtswesen anzubieten.

Im Sommer 2017 fand die konstituierende Sitzung der Prüfungskommission Sachverständigentätigkeit statt. Seit Juli 2017 können von den Mitgliedern der Kammer gemäß der festgelegten Vorgaben Anträge zur Aufnahme in eine oder mehrere **Sachverständigen-Listen der Psychotherapeutenkammer Hamburg** gestellt werden.

Der Wortlaut der Fortbildungsrichtlinie kann auf der Homepage der Psychotherapeutenkammer nachgelesen werden

Bis Mai 2019 gibt es 5 anerkannte Sachverständige für den Bereich Straf- und Strafvollstreckungsrecht und 2 anerkannte Sachverständige für den Bereich Familienrecht.

Ein Antrag aus dem Bereich Sozial-Zivil- und Verwaltungsrecht steht zur Begutachtung an.

An den jährlich stattfindenden **Treffen der bundesweiten AG Forensik** der Landespsychotherapeutenkammern nahm regelmäßig ein/e Vertreter*in der PTK Hamburg teil. Im Oktober 2018 war die PTK Hamburg Gastgeberin des AG-Treffens. In der AG Forensik werden fachliche Fragen zur Sachverständigentätigkeit diskutiert. Eine Vereinheitlichung der Qualifikationsanforderungen für die Sachverständigentätigkeit in den verschiedenen Landeskammern wird angestrebt.

7. Psychotherapeutische Versorgung

Neue Psychotherapie-Richtlinie

Neben Informationsveranstaltungen zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie stellte die PTK Hamburg ihren Mitgliedern umfangreiche Informationen auf der Homepage zur Verfügung. Außerdem wirkte die Kammerpräsidentin als Mitglied des Steering Boards an der Konzeptionsentwicklung, Begleitung und Auswertung der BPtK-Studie zur Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie mit.

Im Hintergrunddienst des Vorstandes und in der Telefonsprechstunde wurden zahlreiche Fragen zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie beantwortet.

Außervertragliche Psychotherapie / Kostenerstattung

Auf der Homepage der Kammer wurde ein gesonderter Bereich zur Kostenerstattung mit einer FAQ-Liste und weiteren Informationen und Links eingestellt. In Gesprächen mit verschiedenen Krankenkassenvertreter*innen (Techniker Krankenkasse, Barmer, AOK) sowie mit Vertreter*innen des Medizinischen Dienstes Nord wurde der zunehmend restriktive und ablehnende Umgang mit Anträgen auf Kostenerstattung für außervertragliche Psychotherapien thematisiert und angesichts der langen Wartezeiten auf die Notwendigkeit außervertraglicher Psychotherapien hingewiesen. In einer von der PTK Hamburg und der PTK Berlin initiierten **Studie** von 10 Landeskammern wurden die Situation in der Kostenerstattung vor und nach der Reform der Psychotherapie-Richtlinie sowie die Ablehnungsgründe der Krankenkassen erhoben. Der Ergebnisbericht der Studie wurde auf einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt und an Politiker*innen und weitere Akteur*innen verschickt. In Hamburg wurde die Studie den Kammermitgliedern im Oktober 2018 vorgestellt.

Neben der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) wurden auch die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen über die Ergebnisse der Studie informiert und aufgefordert, die Krankenkassen auf ein rechtskonformes Handeln hinzuweisen.

Versorgung von geflüchteten Menschen und Migrant*innen

Die Versorgung von geflüchteten und migrierten Menschen war ein fachliches und politisches Schwerpunktthema in der laufenden Amtsperiode.

So unterstützte die PTK gemeinsam mit dem Verein SEGEMI e.V. und dem Dachverband PARITÄTISCHE Anträge an die Hamburgische Bürgerschaft für die Einrichtung eines **Sprachmittlerpools** und einer **Koordinations- und Beratungsstelle für Geflüchtete und Folteropfer**.

Es gelang, Mittel aus dem Integrationsfonds für den Aufbau eines Sprachmittler*innenpools für die ambulante psychotherapeutisch-psychiatrische Versorgung zu erhalten. In Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie auf dem **6. Hamburger Psychotherapeutentag** wurden verschiedene Aspekte der psychotherapeutischen Arbeit mit geflüchteten und migrierten Menschen beleuchtet. Mit dem **Symposium „250 Tage Sprachmittlerpool – Modellprojekt zur Integration von Sprachmittler*innen in die ambulante psychotherapeutische-psychiatrische Versorgung“** im Mai 2018, das sich an Psychotherapeut*innen, Sprachmittler*innen sowie an Politiker*innen und andere Akteur*innen im Gesundheitswesen richtete, wurde eine erste positive Bilanz des Projektes gezogen. So konnte auch eine (leider erneut befristete) Verlängerung der Finanzierung des Sprachmittler*innenpools durch die Hamburgische Bürgerschaft erreicht werden.

Um die Situation von psychisch belasteten bzw. psychisch kranken Geflüchteten im Asylverfahren zu thematisieren, wurden **Gespräche mit Vertreter*innen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** geführt. Vorrangiges Ziel war es, für das Thema der psychischen Störungen bei Geflüchteten zu sensibilisieren sowie sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem BAMF und der Profession der PsychotherapeutInnen zur Verbesserung der Qualität im Asylverfahren auszuloten.

Da das BAMF ein Bundesamt ist, ist die Einflussmöglichkeit auf Landesebene allerdings gering. Dennoch gelang es, die Leiterin der BAMF-Außenstelle Hamburg zusammen mit drei Mitarbeiterinnen (eine Sonderbeauftragte, eine Anhörerin und Entscheiderin sowie die Referentin im Asylbereich) in den AK Migration und Psychotherapie einzuladen. Es gab einen lebhaften Austausch u.a. zur Supervision der BAMF-Mitarbeiter*innen, zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Stellungnahmen in Asylverfahren und zur rechtzeitigen Identifizierung traumatisierter Asylsuchender.

Ein weiteres Treffen zwischen dem BAMF, der Präsidentin und der Leitung des AK Migration und Psychotherapie fand im Juli 2019 statt, in dem es nochmals um die Stellungnahmen von PP und KJP im Asylverfahren ging, die im Gegensatz zu ärztlichen Stellungnahmen nicht anerkannt werden.

Die Ärztekammer Hamburg hat sich zu den Themen Begutachtung und Identifizierung von traumatisierten Geflüchteten ebenfalls an das BAMF gewandt. Die PTK und die ÄK haben vereinbart, sich gegenseitig zum Fortgang des Kontaktes zu informieren.

[Versorgung nach sexueller Gewalt](#)

Anlässlich der „Rahmenempfehlungen zur Verbesserung des Informationsangebots, der Zusammenarbeit in der Versorgung von Opfern sexuellen Missbrauchs und des Zugangs zur Versorgung“ hat die PTK Hamburg das Thema in die Landeskonzferenz Versorgung eingebracht. In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie Vertreter*innen der Fachberatungsstellen, der Ärztekammer, der PTK und Krankenkassenvertreter*innen wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt. Zu diesem zählt auch eine **Öffentlichkeitskampagne, die sich insbesondere an Jugendliche richten soll.**

[Kontakt zu den Krankenkassen](#)

Es wurden vom Präsidium regelmäßig Gespräche mit Vertreter*innen von Techniker Krankenkasse, Barmer und AOK geführt sowie am Rande von Gremiensitzungen zu anderen

Krankenkassen (z.B. IKK, BKK, DAK) Kontakt aufgenommen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen Themen der psychotherapeutischen Versorgung, u.a. außervertragliche Psychotherapie / Kostenerstattung, neue Versorgungsformen, halbe Praxissitze, Bedarfsplanung, Online-Angebote der Krankenkassen sowie verschiedene Gesetzesvorhaben wie z.B. das E-Health-Gesetz, das Versorgungstärkungsgesetz und das Terminservice- und Versorgungsgesetz sowie die Reform der Psychotherapie-Richtlinie. Außerdem informierten wir über die Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung.

8. Forschung und Innovation in der Psychotherapie

Zu Beginn der Amtsperiode wurde die **Ethikkommission der PTK Hamburg** neu besetzt sowie die Ethiksatzung überarbeitet. Die Ethikkommission erstattet einmal jährlich Bericht über ihre Arbeit im Psychotherapeutenjournal. Es wurden in der ablaufenden Amtsperiode über 50 Anträge auf Forschungsvorhaben bearbeitet.

Die PTK Hamburg ist Mitglied im **Hamburger Netzwerk Versorgungsforschung HAM-NET** und nimmt an den Mitgliederversammlungen und Symposien teil.

Die PTK Hamburg ist Kooperationspartnerin bei **RECOVER** und begleitet und gestaltet das Modellprojekt als Mitglied im Lenkungsausschuss und in der Arbeitsgruppe zur Einbeziehung der ambulanten Psychotherapie. RECOVER ist ein vom Innovationsfonds gefördertes Modell einer koordinierten, schweregradbasierten, sektorübergreifenden Versorgung psychisch kranker Menschen.

Als Folgeantrag wurde das Modellprojekt eRECOVER beantragt, das im Wesentlichen digitale Angebote in die Versorgung integrieren will. Auch hier wird die PTK ihre Rolle als kritische Begleiterin wahrnehmen.

Weitere Forschungsvorhaben im Bereich der Psychotherapie wurden von der PTK unterstützt. Die Kammermitglieder wurden über den Newsletter über entsprechende Studien informiert und ggfs. um Teilnahme gebeten. Auf der PTK-Website wurde ein eigener Bereich „Forschungsvorhaben“ eingerichtet.

9. Prävention

Die PTK Hamburg ist **Mitglied im Vorstand der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG)** und wird dort von der Präsidentin vertreten. Außerdem nehmen PTK-Vertreter*innen an der HAG-Mitgliederversammlung, an Fachveranstaltungen und an der HAG-Jahrestagung teil.

Die HAG-Projekte „Schatzsuche“ und „Landungsbrücke“ wurden fachlich von der PTK Hamburg begleitet.

Die PTK ist außerdem **Kooperationspartnerin im Pakt für Prävention**. Der Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen in Hamburg liegt auf der Förderung der psychosozialen Gesundheit. Auf der jährlich stattfindenden Tagung ist die PTK regelmäßig vertreten.

10. Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen und Selbsthilfegruppen

Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen

Ende September 2016 fand ein **Treffen mit Vertreter*innen der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)** in der Psychotherapeutenkammer statt.

Das Forschungsprojekt „Empeerie“, in dem von psychischer Krankheit betroffene Menschen, eigene Forschungsfragen entwickeln und Studien durchführen, wurde von der PTK Hamburg unterstützt.

Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen

Im April 2017 fand ein BPtK-Round Table – Gespräch zu „Selbsthilfe und Psychotherapie“ statt, bei dem auch die PTK Hamburg vertreten war.

Durch die Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunde in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gewinnen Informationen zu Selbsthilfe eine neue Relevanz.

Die **Kontakte zu KISS** (Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen) Hamburg und zu NAKOS (Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen) wurden deshalb intensiviert.

Auf der Homepage der PTK gibt es einen Link zur Selbsthilfezeitung von KISS und zum aktuellen Verzeichnis der Selbsthilfegruppen.

Am Aktionstag Selbsthilfe von KISS in Hamburg am 12.9.2017 nahm eine PTK-Vertreterin teil. Auf der Allgemeinen Kammerversammlung im November 2017 wurden die Kammermitglieder zum Thema Selbsthilfe informiert. Die Leiterin von KISS Hamburg referierte mit zwei weiteren Kolleg*innen die Angebote zur Selbsthilfe in Hamburg.

Eine weitere Informationsveranstaltung zu den Angeboten von KISS für Psychotherapeut*innen fand im Februar 2018 in den Räumen von KISS Altona statt. An der KISS-Veranstaltungsreihe „Neue Wege in der Selbsthilfe“ nehmen regelmäßig PTK-Vertreter*innen teil.

11. Psychotherapeutische Notfallversorgung

Arbeitsgruppe Notfallversorgung

Notfall-Listen und Notfall-Telefon

Menschen, die aufgrund von Notfällen akuten psychotherapeutischen Hilfebedarf haben, werden von den Mitgliedern der AG Notfallversorgung an qualifizierte Kammermitglieder weitergeleitet, die sich bereit erklärt haben, Behandlungsplätze für Notfälle bereitzuhalten. Es gibt zwei unterschiedliche Listen für PP und KJP, die jeweils von einem Mitglied der AG Notfallversorgung betreut werden.

Aktiv werden die Betreuer*innen der Notfall-Listen auf **Anfragen des KIT (Kriseninterventionsteam des DRK) bzw. der Notfall-Seelsorge**. Diesen beiden Organisationen steht eine sog. Notfall-Telefonnummer der PTK Hamburg zur Verfügung. Oft kommen die Anfragen aber auch per Mail.

Das Notfall-Telefon wird im Wechsel von einem Mitglied der AG Notfallversorgung betreut.

Die AG Notfallversorgung hat in der vergangenen Legislaturperiode die Notfall-Listen geprüft und aktualisiert, indem sie alle dort verzeichneten Psychotherapeut*innen angeschrieben hat, und um erneute Zustimmung und Aktualisierung der Daten gebeten hat.

Darüber hinaus wurden neue Mitglieder für die Notfall-Listen mithilfe eines schriftlichen Aufrufs geworben. Einen Antrag auf Aufnahme in die Notfall-Liste kann jedes Kammermitglied stellen, sofern es die über die notwendige nachzuweisende Qualifikation verfügt. Momentan stehen über die Notfall-Listen ca. 40 PP und 15 KJP bereit.

Die Frequenz der Inanspruchnahme der Notfall-Telefonnummer verläuft sehr unterschiedlich. Die Vermittlung gelingt in der Regel gut.

Zusammenarbeit mit dem KIT und der Notfall-Seelsorge

Um sich über die weitere Zusammenarbeit zu verständigen, gegenseitige Wünsche und Notwendigkeiten kennenzulernen und notwendige Neuerungen zu besprechen, hat die AG Notfallversorgung die Vertreter des DRK-Kriseninterventionsteams (KIT) sowie der Notfall-Seelsorge zu Gesprächen in die Kammer eingeladen.

Über die Zusammenarbeit in akuten Einzelnotlagen äußerten sich beide Kooperationspartner sehr positiv. Das schnelle Handeln der AG Notfallversorgung wurde ausdrücklich gelobt.

Kooperation mit anderen Landespsychotherapeutenkammern

Mitglieder der AG Notfallversorgung haben an verschiedenen Notfall-Fortbildungen der PTK Niedersachsen teilgenommen und sich mit den für Notfallversorgung zuständigen Vorstandskolleg*innen aus Niedersachsen getroffen.

Es wurden mit dem Vorstand der PTK Niedersachsen grenzüberschreitende Möglichkeiten der Unterstützung bei Großschadensfällen besprochen. Dafür soll der Austausch zwischen den beiden Kammern fortgesetzt werden.

Teilnahme an Notfallübungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

Mitglieder der AG Notfallversorgung nehmen regelmäßig an Veranstaltungen zur Notfallversorgung teil, die z.B. von der Feuerwehr, der Polizei u.ä. angeboten werden, um deren Vorgehen im Ernstfall zu kennen und um den Verantwortlichen dort bekannt zu sein.

Darüber hinaus wird hin und wieder ein Mitglied der AG zu Notfallübungen in gefährdeten Einrichtungen, z.B. Flughafen, Krankenhäuser eingeladen, um die Qualität der Handlungsweisen aus psychotherapeutischer Sicht zu beurteilen.

Fachtag „Akuttraumatisierung“

Der Fachtag „Akuttraumatisierung“ wurde von der AG Notfallversorgung vorbereitet und bot den Teilnehmenden fundierte Informationen durch fachkundige Referent*innen an zu Fragen wie: Wie kann und muss psychotherapeutische Hilfe für Menschen und deren Angehörige aussehen, die akut von traumatischen Erlebnissen betroffen sind oder diese als Zeug*innen oder Einsatzkräfte miterlebt haben? Welche Rolle spielen Psychotherapeut*innen in

Kooperation mit anderen Berufsgruppen bei der Versorgung von Menschen mit akuten Traumatisierungen, welche psychotherapeutischen Angebote sind hilfreich und welche Defizite bestehen?

Die Teilnahme an diesem Fachtag bildet u.a. die Voraussetzung für die Aufnahme von Kammermitgliedern in die Notfall-Liste.

12. Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung

B-L-AG Transition

Die PTK Hamburg ist durch die Präsidentin in der Bund-Länder-AG Transition vertreten, die das Projekt „**Reform der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung**“ steuert. Sowohl das Gesamtkonzept zur psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung als auch Stellungnahmen zu den Entwürfen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) in den verschiedenen Stadien des Gesetzgebungsverfahrens (Eckpunktepapier, Referentenentwurf, Kabinettsentwurf) zum **Psychotherapeutenausbildungsgesetz (PsychThAusbRefG)** wurden in der B-L-AG beraten und abgestimmt. Außerdem wurde in enger Abstimmung zwischen BPTK und Landespsychotherapeutenkammern die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit koordiniert.

Aktuell hat die B-L-AG das Projekt „Weiterbildung“ auf den Weg gebracht, in dem in einem breiten Beteiligungsverfahren eine **Musterweiterbildungsordnung** für die reformierte Aus- und Weiterbildung entwickelt werden soll.

Kontakt mit Ausbildungsinstituten

Die PTK Hamburg lud die Hamburger Ausbildungsinstitute zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung im November 2018 ein, auf der Dr. Johannes Klein-Heßling, wissenschaftlicher Mitarbeiter der BPTK, über den Stand des Reformprozesses informierte. Es wurde von Seiten der Kammer deutlich gemacht, dass den jetzigen Ausbildungsinstituten zukünftig eine wichtige Rolle als Weiterbildungsinstitute zukommen werde. Mittlerweile ist es gelungen, im Kabinettsentwurf einen entsprechenden Passus zu verankern. Nach Verabschiedung des PsychThAusbRefG, die hoffentlich im September 2019 im Bundestag erfolgen wird, soll es eine weitere Veranstaltung mit den Ausbildungsinstituten geben.

Kontakt mit Kammermitgliedern in Ausbildung

Die PTK lud Kammermitglieder in Ausbildung (PiA) zu einem Informationstreffen ein, in dem es um die Situation der aktuellen Ausbildung sowie um das Ausbildungsreformprojekt ging. Die anwesenden Kolleg*innen waren sehr interessiert, so dass in der Folge der Arbeitskreis PiA der PTK Hamburg ins Leben gerufen wurde.

Kontakt mit den Hochschulen

Mit den Vertreter*innen des Fachbereichs Psychologie der Universität Hamburg und des UKE wurden Gespräche über ein zukünftiges Psychotherapiestudium geführt.

In Kooperation mit dem Fachbereich Psychologie wird regelmäßig eine Informationsveranstaltung zur Psychotherapieausbildung für Masterstudierende durchgeführt.

Kontakt mit der Aufsichtsbehörde

Sowohl mit dem Staatsrat als auch mit Vertreter*innen der Arbeitsebene sowie dem Leiter des Landesprüfungsamtes wurden während des Gesetzgebungsverfahrens fachliche und rechtliche Themen zur Ausbildungsreform intensiv erörtert.

Kontakt mit Politiker*innen

Hamburger Bundestagsabgeordneten von CDU, SPD, GRÜNE, LINKE und FDP wurde in Form von ausführlichen schriftlichen Stellungnahmen und/ oder Gesprächen das Gesamtkonzept der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung vorgestellt und begründet. In Folgegesprächen und Briefen an die Abgeordneten wurden Änderungsbedarfe von Seiten der Profession zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen dargelegt. Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft von CDU, SPD, GRÜNE, FDP und LINKE, die in ihren Fraktionen für gesundheitspolitische oder wissenschaftspolitische Themen zuständig sind, wurden ebenfalls in Gesprächen über die Ausbildungsreform informiert und um Unterstützung für das Reformprojekt gebeten.

13. Fachsprachenprüfung

Angehörige akademischer Heilberufe, die in Deutschland die Erlaubnis zur Heilkunde beantragen, müssen eine Fachsprachenprüfung absolvieren. Im März 2015 fand ein Treffen der Heilberufekammern in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz statt mit dem Ziel, die Durchführung der Fachsprachenprüfung in die Hände der Kammern zu legen.

Um dieser Aufgabe in angemessener Weise gerecht zu werden, startete die PTK Hamburg intensive vorbereitende Arbeiten. Ein Mitglied des Kammervorstandes hospitierte bei einer Fachsprachenprüfung der Ärztekammer. Es wurde eine Prüfungskommission einberufen, deren Mitglieder verpflichtet wurden, an einer von der PTK Berlin entwickelten Fortbildung zur Fachsprachenprüfung teilzunehmen.

Aktuell wird eine Vereinbarung zwischen der BGV und PTK Hamburg vorbereitet, die die Zuständigkeiten bei der Fachsprachenprüfung detailliert regelt.

14. Psych-Info

Das Portal Psych-info.de wurde im Jahre 2004 von den norddeutschen Psychotherapeutenkammern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gegründet, später schlossen sich die Kammern Berlin und Saarland als weitere Gesellschafter*innen an. Die PTK Hamburg hat die Geschäftsführung von Psych-Info inne.

In einer aus allen beteiligten Kammern zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaft (ARGE Psych-Info) wird die kontinuierliche Weiterentwicklung des Portals diskutiert.

Da sich im Laufe der Jahre ein erheblicher Bedarf an technischer und inhaltlicher Neugestaltung ergeben hat, wurde die ARGE mit einem Relaunch des Portals beauftragt und hat sich in den letzten Jahren intensiv mit den notwendigen Anpassungen beschäftigt.

Am 13.9.2019 soll in Hamburg der Relaunch des Portals online gestellt werden.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit haben zum einen das Ziel, die Kammermitglieder zu informieren, zum anderen richten sie sich an Medien und Politik.

Newsletter

Zur Information der Kammermitglieder wurden **jährlich ca. 10 Newsletter** mit aktuellen berufs- und gesundheitspolitischen Informationen, Hinweisen zu Kammeraktivitäten sowie Veranstaltungsankündigungen versandt.

In der ersten Jahreshälfte 2019 kam es durch die mehrmonatige Vakanz der Stelle der Vorstands- und Geschäftsführungsassistentin zu einem unregelmäßigen Versand, seit Mitte 2019 erfolgt dieser wieder regelmäßig.

Die Newsletter werden auch jeweils auf der PTK-Website eingestellt.

FoBi-Newsletter

Über den **monatlich erscheinenden FoBi-Newsletter** werden die Kammermitglieder über neu akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen informiert. Über eine Verlinkung können auch die akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer eingesehen werden.

Psychotherapeutenjournal (PTJ)

Auf den Hamburg-Seiten des PTJ finden sich Berichte zu den Sitzungen der Delegiertenversammlungen und anderer Kammergremien sowie zu Kammerveranstaltungen. Weiterhin werden im PTJ Änderungen von Satzungen und Ordnungen veröffentlicht. Im vierteljährlich tagenden Redaktionsbeirat, der für die Artikel im inhaltlichen Teil des PTJ zuständig ist, arbeitet ein Vorstandsmitglied der PTK mit.

PTK-Website

Auf der PTK-Website werden regelmäßig relevante aktuelle Nachrichten veröffentlicht. Darüber hinaus wurden in der laufenden Amtsperiode neue Bereiche eingerichtet und umfangreiche Informationen bzw. FAQ-Listen für die Kammermitglieder zu wissenswerten Themen eingestellt.

Aktuell sind der Umzug der Website auf einen neuen Server sowie ein struktureller und inhaltlicher Relaunch geplant.

Information von Politik und Medien

In der Geschäftsstelle wird ein Verteiler gepflegt, an den Pressemeldungen sowie Einladungen zu Veranstaltungen verschickt werden. Dieser Verteiler beinhaltet sowohl Medien (Print, Fernsehen, Hörfunk) als auch Politiker*innen sowie relevante Akteur*innen des Gesundheitswesens in Hamburg.

Pressemeldungen wurde u.a. zum Sprachmittler*innenpool, zur Kostenerstattung, zur Reform der Psychotherapierichtlinie und der Bedarfsplanung sowie zum Tag der seelischen Gesundheit verschickt.

Pressegespräche bzw. Pressekonferenzen gab es zur Reform der Psychotherapie-Richtlinie, zur Kostenerstattung, zur Ausbildungsreform sowie zu den Hamburger Psychotherapeutentagen.

16. Geschäftsstelle

Personal

Die Geschäftsstelle ist mit sieben Personen auf rechnerisch 6,1 Stellen besetzt. Aufgrund der Größe der Geschäftsstelle gibt es keine Abteilungen, vielmehr sind die Themen Personen zugeordnet. Aktuell ist die Ausschreibung der Stelle zur Betreuung des Bereiches Fort- und Weiterbildung in Arbeit, da die Stelleninhaberin zum Jahreswechsel in den Ruhestand tritt.

ECOPLAN

Nach neun Jahren mit einer anderen Softwarelösung wurde die IT der Kammer auf eine Lösung von ECOPLAN umgestellt. Das neue System ist seit April 2019 im Einsatz. Momentan wird die Buchhaltung und die Liquiditätssteuerung über DATEV in die Lösung integriert, es folgt die Integration des Fortbildungsbereiches (Eingabe von Kursen, Akkreditierung von Kursen, Eingabe von Fortbildungspunkten, Anzeige der Fortbildungspunkte).

Website

Die Website der PTK Hamburg ist mit einem alten Content-System seit ca. 10 Jahren in Betrieb. Die Website wird aktuell auf eine neue technische Basis gestellt und mit einem modernen Content-System versehen. Auch hier folgt als Pendant die Integration der Fortbildungs-Schnittstelle für Kursanbieter*innen und Kammermitglieder.

Heilberufsausweis (HBA)

Auf dem Gebiet des Heilberufsausweises ist es auf Bundesebene zu langen Verzögerungen gekommen. Aktuell liegen der Kammer noch keine Termine auf Bundesebene vor, zu denen die rechtlichen und organisatorischen Aspekte final abgestimmt und beschlossen werden können. Wir rechnen hier mit einer Konkretisierung und entsprechenden Zeitplänen im Übergang 2019/2020. Wir werden die Kammermitglieder zeitnah informieren, sobald wir genauere Informationen haben.

Haushalt / Haushaltsordnung / Entschädigungsordnung

Das Haushaltsrecht ist originäres Recht eines Parlamentes, somit auch der Delegiertenversammlung (DV) der PTK. Der aus der DV bestimmte Haushaltsausschuss diskutiert mindestens quartalsweise die Entwicklung des beschlossenen Haushaltes sowie der Liquidität der Kammer. Im 3. Quartal eines jeden Jahres beginnen die Beratungen zum Folgehaushalt, in denen neben der Diskussion der Sach- und Personalmittel auch die mittel- bis langfristigen Überlegungen zu den hoheitlichen Aufgaben der Kammer (Berufsaufsicht, QS, usw.) und die notwendigen Mittel einfließen. Da die Kammer einkommensabhängig Beiträge erhebt, ist die Kalkulation und Abstimmung der entsprechenden Stellgrößen (Grundbeitrag, Hebesätze, Kappung) eine weitere Aufgabe.

Im Berichtszeitraum wurde die Haushaltsordnung angepasst und in Teilen präzisiert sowie die Entschädigungsordnung um die Möglichkeit erweitert, für Aufwendungen zur Kinderbetreuung oder zur Pflege von Angehörigen einen Ersatz zu beantragen, wenn die Antragsteller*innen diese Aufwendungen leisten, um ehrenamtlich in der Kammer tätig zu sein.

17. Dank

Der Vorstand dankt allen haupt- und ehrenamtlich Aktiven in der PTK Hamburg für das herausragende Engagement und die gedeihliche Zusammenarbeit, ohne die die vielfältigen Aktivitäten der Kammer nicht möglich gewesen wären.

Der Dank richtet sich auch an die Kammermitglieder für das Interesse an den Kammerversanstaltungen, für die Unterstützung der Kammeraktivitäten sowie für konstruktive Anmerkungen und Kritik.

Über eine hohe Beteiligung bei der Kammerwahl würden wir uns sehr freuen.

Vorstand der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Dipl.-Psych. Heike Peper

Dipl.-Psych. Torsten Michels

Dr. Thomas Bonnekamp

Gabriela Küll

Dipl.-Psych. Ursula Meier-Kolcu